

BORDET GLOVE CO.LTD.,

Montreal.

Klaeger: Albert Zenker,
Abertham 28 b.Karlsbad

R.Schuldf.

Reichsstelle für den Außenhandel

Berlin W 9, den 31. März 1939
Potsdamer Straße 24

Fernruf: Sammelnummer 21 93 41
Telegraphkurzanzeige: Dahle, Berlin

III B 571

(Bei der Antwort angeben)

An das
Höf. Konf. Montreal
Empf. 17. APR. 1939 Deutsche Konsulat
Zugeb. Nr.
Ant.

M o n t r e a l

Betr.: Albert Zenker, Abertham 28 bei Karlsbad
Dort. Schreiben vom 15.2.u.10.3.1939 -R.Schuldf.

Die Firma Albert Zenker wurde über

Bordet Glove Company, Ltd., Montreal,

im Sinne der dortigen Berichte unterrichtet. Sie hat jetzt gebeten, die mit ihrem Schreiben vom 6.12.1938 eingereichte Korrespondenz an sie zurückzusenden. Um weitere Veranlassung wird gebeten.

In Vertretung
[Signature]

[Signature]
Korrespondenz
am 21. III 39
München

den 21. Maerz 1939.

ab 23/III

R. Schuldf.

Betr.: Bordet Glove Co.Ltd., Montreal.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 8. Maerz wird mitgeteilt, dass alle Versuche, die Firma Bordet Glove Co. Ltd., zur Zahlung der entstandenen Inkassospesen zu bewegen, ohne Erfolg geblieben sind.

Die von Ihnen eingesandte Korrespondenz wird beiliegend uebersandt.

Der Deutsche Konsul

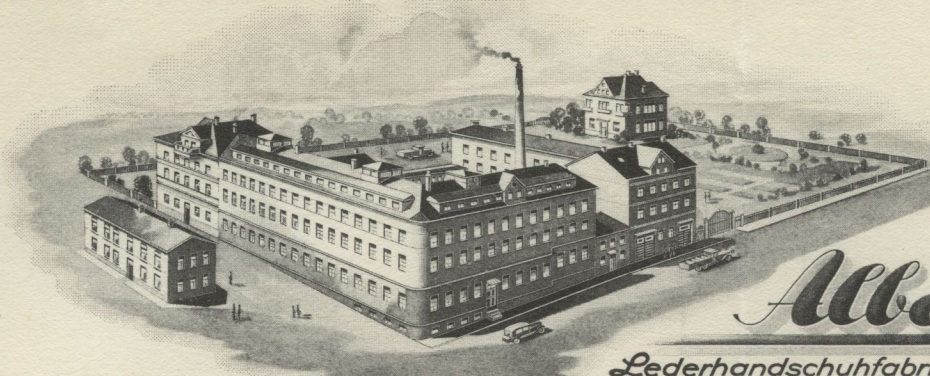
I. A.

Firma

Albert Zenker,

Abertham 28.
Bei Karlsbad.

Dtsch. Kons. Montreal
Eing. 20. MRZ. 1939
Eingeb. Nr. ✓
H. H.



Albert Zenker,

Lederhandschuhfabrik mit eigener Gerberei und Färberei
Manufacturer of all kinds of Leather Gloves with own Dye-Works and Tannery
Manufacture de Gants de Peau avec propre Tannerie et Teinturerie

Abertham 28 8. März 1939.
BEI KARLSBAD

TELEGRAMME: ZENKER ABERTHAM 28
TELEFON No. 6
BAHNSTATION: BARRINGEN-ABERTHAM
BANKEN: SPARKASSA ABERTHAM
SCHMIDT & Co., KARLSBAD
POSTSCHECKKONTO PRAG 7595

An das Deutsche Konsulat ,
R. Schuldf.
Betr.: Bordet Glove Co. Ltd., Montreal.
Montreal.

Ihr Schreiben 22.2. hat sich mit unserem Briefe 18.2. gekreuzt. Inzwischen hat uns auch die Reichsstelle für den Aussenhandel, Berlin, in dieser Sache ausführlich geschrieben. Leider ersehen wir daraus, dass keine Möglichkeit besteht, die uns aufgelasteten und durch den Schuldner verursachten Inkassospesen von \$ 111.49 von den Gegnern einzutreiben.-

Aus diesem Grunde ist es wohl zwecklos, weitere Kosten dieserhalb zu machen und bitten Sie, von weiteren Interventionen abzusehen, falls Ihre zwischenzeitlichen Bemühungen ebenfalls ohne Erfolg geblieben sein sollten.-

Die Ihnen eingesandte und noch dorthabende Korrespondenz wollen Sie uns freundl. wieder rücksenden. Für Ihre Bemühungen danken wir bestens.-

Mit deutschem Gruss !
ALBERT ZENKER
Albert Zenker

L. M.
e

MONTREAL, den 10. März 1939

R. Schuldf.

Wk 10/m.

Es wird Bezug genommen auf das hiesige Schreiben vom 15. Februar d. J., betreffend Schuldforderung der Firma Albert Zenker in Abertham bei Karlsbad an die Firma Bordet Glove Company, Limited, 423 Mayor Street, Montreal, fuer eine Warenlieferung im Werte von Kc 23 937,30.

Es wird angenommen, dass die Firma Zenker inzwischen von Ihnen in geeigneter Weise ueber die Angelegenheit und insbesondere ueber die in dieser Sache aufgetretenen Schwierigkeiten eingehend unterrichtet worden ist. Inzwischen ist ein weiteres Schreiben der Firma Albert Zenker vom 18. Februar d. J. hier eingegangen, das ich mit Anlagen unter Rueckerbittung diesem Schreiben beifuege.

Aus diesem Schreiben der Firma Albert Zenker ist ersichtlich, dass sie die Lage noch immer verkennt und sich von gerichtlichen Schritten gegen die Firma Bordet Glove Co. Erfolg verspricht.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass gerichtliche Klagen hierzulande mit ausserordentlich hohen Kosten verbunden sind und bei einem Prozess der Firma Albert Zenker gegen die Firma Bordet Glove Co. es in Anbetracht der juedischen Gerissenheit der kanadischen Firma sehr zu bezweifeln ist, ob die Firma Albert Zenker den Prozess gewin-

An

die Reichsstelle fuer den
Aussenhandel

B e r l i n W 9.

nen

nen wird. Der Firma Albert Zenker wird bei einem Prozess stets entgegen gehalten werden, dass die Warensendung Nr.8, die am 1. August 1937 die Fabrik verlassen sollte, erst am 2. Oktober 1937 auf den Weg kam und in Montreal Anfang November eintraf. Da diese Sendung fuer die Herbstsaison bestimmt war, konnte sie nicht mehr verkauft werden.

Warensendung Nr.9 sollte Mitte Oktober 1937 von der Fabrik abgehen. Sie wurde jedoch erst am 13. November 1937 verladen und erreichte Montreal am 24. Dezember, als das Weihnachtsgeschaeft vorueber war.

Die Firma Albert Zenker gibt in ihrem Schreiben vom 6. Dezember v.J. an, sie habe Zahlung auf den 15. September 1938 vereinbart. Anscheinend ist eine solche Vereinbarung nicht schriftlich getroffen worden und es bestand wohl bei der Firma Zenker lediglich die Vermutung, dass die Waren bis September 1938 verkauft sein wuerden, sodass dann Mitte September 1938 spaetestens Zahlung zu erwarten sei.

Irgendwelche rechtlichen Druckmittel stehen dem hiesigen Konsulat nicht zur Verfaegung. Bei Anstrengung einer Klage seitens der Firma Albert Zenker wird ein Kostenvorschuss geleistet werden muessen. Zweifellos wird alsdann die Firma Bordet Glove Co. ihrerseits einen sehr geschickten Rechtsanwalt annehmen, und ich moechte noch einmal erwaechnen, dass der Ausgang eines solchen Prozesses doch recht zweifelhaft ist.

Ich bitte, die Firma Albert Zenker noch einmal im Sinne meines Schreibens vom 15. Februar sowie unter Beruecksichtigung der obigen Ausfuehrungen aufklaeren zu wollen.

I.A.:

gez. Wagner.

Tausendung № 8 sollte am 1. August ¹⁹³⁷ Fabrik
Zecher verlassen, ging jedoch erst am 2. Okt. 1937
ab und erreichte Montreal Anfangs November,
da ^{Waren} für Herbst Saison bestimmt nicht mehr veräußert

Tausendung № 9 sollte Mitte Oktober 1937 Fabrik
Zecher verlassen, ging jedoch erst am 13. November 1937
ab und erreichte Montreal am 24. Dezember,
als das Weihnachtsgeschäft vorüber war.

Zecher gibt in dem Schreiben vom 6. Dezember 38 an,
den Fabrik auf 15. Sept. 1938 vereinbart, eine solche
Vereinbarung bestellt ausbleiben nicht, es bestand
lediglich die Vermutung das die Waren (in der ersten
Woche des ^{Seiz} Septembers 1938 veräußert sein würden.

DEUTSCHES KONSULAT, MONTREAL.

den 15. Februar 1939.

Ha. R. Schuldf.

ab 16/11/39

Die Firma Albert Zenker, Abertham bei Karlsbad, hat an die Firma Bordet Glove Co. Limited, 423 Major Street, Montreal, Waren im Werte von Kc. 23937.30 geliefert.

Dem Wunsche der Firma Zenker entsprechend nahm das Konsulat mit der hiesigen Firma Fuehlung und versuchte Zahlung zu erreichen. Auf die Mahnschreiben des Konsulats erfolgte jedoch weder eine Antwort noch Zahlung. Bei Erkundigung ueber die Firma Bordet Glove wurde festgestellt, dass es sich um ein juedisches Unternehmen handelt. Trotzdem wurde noch auf telephonischem Weg versucht von der genannten Firma Zahlung zu erhalten. Diese Versuche mussten jedoch aufgegeben werden, da sich die juedische Firma verschiedene Male in unverschaechter Weise ueber Deutschland aeusserte. Es blieb daher kein anderer Weg offen als ein Inkassobuero mit dem Einzug der Forderung zu beauftragen.

Nach Verhandlungen die sich ueber einen Monat hinzogen und bei denen persoenliche Ruecksprachen zwischen einem Herrn des Inkassobueros und der juedischen Firma erforderlich waren, gelang es endlich Zahlung zu erreichen, aber erst nachdem die Firma Zenker einen Nachlass von 10 % gewahrte. Ausser diesem Verlust sind noch die, von dem Inkassobuero berechneten Spesen zu beruecksichtigen, die sich auf \$ 111.49 belaufen. Da dem Konsulat keine Zwangsmittel zur Verfuegung stehen, bestand keine andere Moeglichkeit diese Forderung beizubringen. Es darf gebeten werden die Firma Zenker in geeignet erscheinender Weise auf die Schwierigkeiten

aufmerksam

An die

Reichsstelle fuer den
Aussenhandel

Berlin W 9.

den 15. Februar 1939.

aufmerksam zu machen, die sich bei Forderungssachen gegen juedische
Firmen bemerkbar machen. Allerdings muss bemerkt werden, dass die
Firma Zenker seinerzeit die Waren ohne Sicherheiten ausgeliefert
hat, obwohl die vereinbarten Bedingungen auf Kasse gegen Dokumente
lauteten. Bei entsprechender Vorsicht haetten derartige Verluste
vermieden werden koennen.

Waren im Werte von Kc. 23937.30 geliefert.

Dem Wunsche der Firma Zenker entsprechend nahm das Konsulat mit der

I.A.

bliebigen Firma Zahlung und versuchte Zahlung zu erreichen. Auf die

Mahnung des Konsulats erfolgte jedoch weder eine Antwort noch

gez. Wagner.

Zahlung. Bei Erneuerung der Firma Borden Grove wurde festgesetzt

dass es sich um ein juedisches Unternehmen handelt. Trotzdem wurde noch

auf telefonischem Weg versucht von der genannten Firma Zahlung zu

erhalten. Diese Versuche mussten jedoch entgehen werden, da sich die

juedische Firma verschiedene Male in unverschämter Weise ueber Deutsch-

land ausserte. Es blieb daher kein anderer Weg offen als ein Inkasso-

buero mit dem Hinweis der Forderung zu beauftragen.

Nach Verhandlungen die sich ueber einen Monat hinogen und bei denen

persoennliche Ruecksprachen zwischen einem Herrn des Inkassobueros und

der juedischen Firma erforderlich waren, gelang es endlich Zahlung zu

erzielen, aber erst nachdem die Firma Zenker einen Nachlass von 10 %

gewehrte. Ansonst diesen Verlust sind noch die, von dem Inkassobuero

berechneten Spesen zu berechnen, die sich auf 2 III.49 belaufen.

Da dem Konsulat keine Zwangsmittel zur Verfuegung stehen, bestand keine

andere Moeglichkeit diese Forderung beizubringen. Es darf gebeten werden

die Firma Zenker im geeigneten erscheinender Weise auf die Noetigkeiten

aufmerksam

an die

Reichsstelle fuer den
Aussenhandel

Berlin W 9.

den 22. Februar 1939.

R. Schuldf.

ah 24/2

Betr.: Fa. Bordet Glove Co.Ltd., Montreal.

Mit Beziehung auf die mit Ihnen gefuehrte Korrespondenz in der obigen Angelegenheit wird mitgeteilt, dass Ihnen weiterer Bescheid von der Reichsstelle fuer den Aussenhandel, Berlin, zugehen wird.

Die Verhandlungen mit der Firma Bordet Glove und der Firma Canadian Factors Corporation waren sehr umstaendlich. Infolge der hier bestehenden Gesetze und der ausserordentlich hohen Gerichtsgebuehren wurde daher zunaechst ein Inkassobuero, wie bereits mitgeteilt, in Anspruch genommen.

Besonders erschwert wurden die Verhandlungen dadurch, dass es sich bei den in Rede stehenden Unternehmen um juedische Firmen handelt. Die von Ihnen gelieferten Waren sind etwa noch zur Haelfte auf Lager und vorlaeufig anscheinend nicht verkaeufllich.

Der Deutsche Konsul.

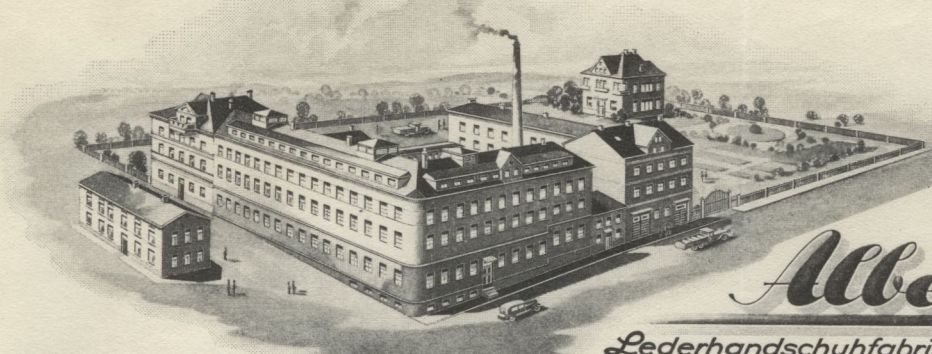
I.A.

Firma

Albert Zenker,

Abertham 28.

bei Karlsbad.



Offic. Kauf. Montreal
 Eing.: 23. FEB. 1939
 Eingeb. Nr. _____

TELEGRAMME: ZENKER ABERTHAM 28
 TELEFON No. 6
 BAHNSTATION: BARRINGEN-ABERTHAM
 BANKEN: SPARKASSA ABERTHAM
 SCHMIDT & Co., KARLSBAD
 POSTSCHECKKONTO PRAG 7595

Albert Zenker,

Lederhandschuhfabrik mit eigener Gerberei und Färberei
 Manufacturer of all kinds of *Leather Gloves* with own *Dye-Works and Tannery*
 Manufacture de *Sants de Peau* avec propre *Tannerie et Teinturerie*

Abertham 28 10. Feber 19 39.
 BEI KARLSBAD

An das Deutsche Konsulat ,

Montreal .

Betr.: R. Schuldf.

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Geehrten 25.1.a.c. und haben ja nichts anderes erwartet, als dass die Firma Bordet ihr Ihnen gegebenes Versprechen nicht einhält. Diese Taktik jüdischer Geschäftsleute ist uns absolut nicht fremd. Leider aber sind uns keine Mittel in die Hand gegeben, uns vor derart unerhörtem Vorgehen zu schützen. Prozesse in U.S.A. oder Canada zu führen, ist vom vornherein eine aussichtslose Sache. Das wissen diese Leute sehr gut. Deshalb können sie auch eine Ausbeutung ihrer Lieferanten ohne weiteres riskieren.-

Um so schnell als möglich die Verbindung mit dieser Firma abzurechnen, haben wir uns notgedrungen damit einverstanden erklärt, die von Bordet verlangten 10% Nachlass zu bewilligen, natürlich unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der schuldige Betrag unverzüglich bezahlt wird.-

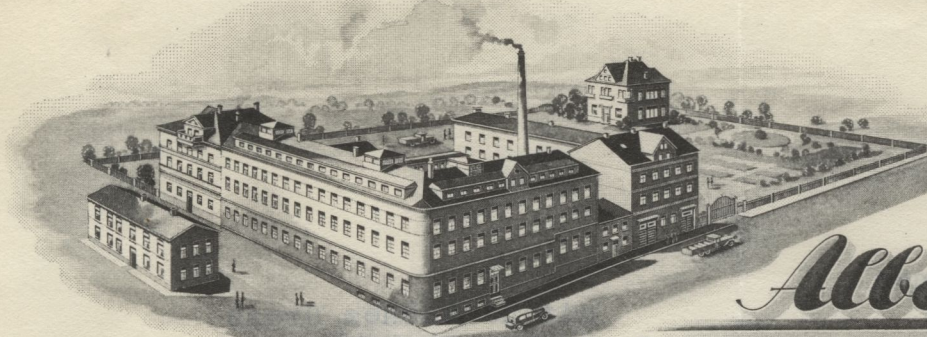
Gleichzeitig mit Ihrem Schreiben 14.1. ist ein Brief des Schuldners vom 13.1. bei uns eingetroffen, wonach sich dieser verpflichtete, unsere Forderung sofort zu bezahlen, wenn wir 10% Bonifikation gewähren. Diese beiden Schreiben sind am 28.1. bei uns eingetroffen. Noch am selben Tage haben wir Ihnen gekabelt, dass wir dem gemeinen Druck des Schuldners nachgeben und die 10% Nachlass bewilligen wollen, wenn der Begleich unverzüglich erfolgt.-

Da wir aber auch auf diese Einwilligung eine Zahlung vom Schuldner bis heute nicht erhalten haben, sahen wir uns genötigt, unter 8.2. eine letzte Frist bis zum 20.ds.M. zu setzen. Sollten wir bis dahin nicht im Besitze des Geldes sein, ist unser Einverständnis ungültig und in diesem Falle werden wir die angedrohten Massnahmen verwirklichen. Wir bitten Sie nur, nochmals Ihr Bestes zu tun, um uns vielleicht doch den Prozess zu ersparen, denn wir haben uns soviel Mühe gegeben und nichts unversucht gelassen, um einer Klage auszuweichen, weil uns diese angesichts der dortigen Gerichtspraxis mehr kostet als die 10% Nachlass. Aus diesem Grunde erwarten wir, dass Sie uns mit allen Mitteln unterstützen werden, um den fälligen Betrag endlich einbringlich zu machen.-

Ihren weiteren gesch. Nachrichten sehen wir mit Interesse entgegen, danken für Ihre Bemühungen bestens und zeichnen

mit deutschem Gruss :

ALBERT ZENKER
Albert Zenker



TELEGRAMME: ZENKER ABERTHAM 28
TELEFON No. 6
BAHNSTATION: BARRINGEN-ABERTHAM
BANKEN: SPARKASSA ABERTHAM
SCHMIDT & Co., KARLSBAD
POSTSCHECKKONTO PRAG 7595

B./K.

Albert Zenker,

Lederhandschuhfabrik mit eigener Gerberei und Färberei
Manufacturer of all Kinds of Leather-Gloves with own Dye-Works and Tannery
Manufacture de Gants de Peau avec propre Tannerie et Teinturerie

Abertham 28, 8. Februar 1939.
BEI KARLSBAD

Direkt.
Eing.: 20. FEB. 1939
Zugeb. Nr. ✓
Unt.

An das

Deutsches Konsulat,

Montreal.

Unterm 14.1.d.J. haben Sie uns mitgeteilt, dass Ihnen die Fa. Bordet Glove Co.Ltd. am Telefon zusagte, den uns schuldenden Betrag noch am gleichen Tage zu überweisen. Nachdem derselbe bei Eingang Ihres Briefes noch nicht eingetroffen war, haben wir Ihnen sofort wie folgt gekabelt:

" Ihr Brief vierzehnter, erwählter Betrag nicht eingegangen. Betreibt energisch weiter. Eventuell akzeptieren zehn Prozent Nachlass Bedingung sofortige Zahlung. Abverlangt Zahlungsbeweis"

Leider vermissen wir darauf noch Ihre Erledigung. Nachdem wir uns doch einverstanden erklärten, die vom Schuldner gewünschten 10% Nachlass zu bewilligen, müssen wir natürlich voraussetzen, dass die Zahlung unverzüglich erfolgt. Diese vermissen wir aber bis zur Stunde noch immer. Wir können aus dieser Sache nicht klug werden und müssen Sie erneut dringendst bitten, in der Angelegenheit ganz energisch vorstellig zu werden und nicht eher abzugehen, bevor Sie nicht den vollen Betrag in Händen haben. Sie ersehen aus der ganzen Taktik des Schuldners, dass dieser alles versucht, um die Erledigung hinauszuschieben. Damit muss endgültig aufgeräumt werden. Wir können nicht Nachlässe aus uns erpressen lassen und dann noch Monate lang auf Zahlung warten. Wir haben dem Schuldner die ausdrückliche Bedingung gestellt, dass unser Einverständnis auf Gewährung des von ihm verlangten Nachlasses nur bei sofortiger Zahlung Gültigkeit hat und wenn daher der Betrag noch nicht abgeschickt ist, wollen Sie Bordet mitteilen, dass wir unser Einverständnis als nicht gegeben betrachten.

Wir haben uns für die Erledigung dieser Angelegenheit einen letzten Termin bis zum 20.ds. vorgemerkt. Wir hoffen zusehends, dass es Ihnen gelingt, uns unsere Forderung bis dahin zuzuführen. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein und Terminverlust gegen Bordet eintreten, wird die gesamte noch ausstehende Forderung gegen den Garanten dieser Firma, der Candian Factors Corporation, samt Zinsen und Kosten eingeklagt. Wir bitten Sie in diesem Sinne beim Schuldner zu intervenieren und bemüht zu sein, dass die Angelegenheit unverzüglich zu unserer Zufriedenheit geordnet wird.

Für Ihre freundliche Bemühungen danken wir im voraus

zeichnen und bestens

mit deutschem Gruss

ALBERT ZÄNKER

Account Receivable

An das

Deutsche Konsulat

Montreal

Unter dem 14.1.1913 haben Sie uns mitgeteilt, dass Ihnen die Pa. Bordet & Co. Ltd. am Telefon zugesagt, den uns schulden den Betrag noch am gleichen Tage zu überweisen. Nachdem derselbe bei Eingang Ihres Briefes noch nicht eingetroffen war, haben wir Ihnen sofort wie folgt geantwortet:

"Ihr Brief vierebenter, erwänter Betrag nicht eingegangen. Betreffend energisch weiter. Eventuell akzeptieren wenn Prozent Nachlass Bedingung sofortige Zahlung. Abwarten Zahlungsbeweis."

Bedauerlicherweise wir dürfen nach Ihre Erklärung. Nachdem wir uns doch einverstanden erklärt, die vom Schuldner gewünschten 10% Nachlass zu bewilligen, müssen wir natürlich voraussetzen, dass die Zahlung unverzüglich erfolgt. Dies vermessen wir aber die zur Stunde noch immer. Wir können aus dieser Sache nicht klug werden und müssen Sie erneut dringender bitten, in der Angelegenheit ganz energisch vorzugehen und nicht eher abzugehen, bevor Sie nicht den vollen Betrag in Händen haben. Sie ersuchen aus der ganzen Taktik des Schuldners, dass dieser alles versucht, um die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten. Damit muss endgültig abgeschlossen werden. Wir können nicht Nachlass aus uns erlassen lassen und dann noch Monate lang auf Zahlung warten. Wir haben dem Schuldner die ausdrückliche Bedingung gestellt, dass unser Einverständnis auf Gewährung des von ihm verlangten Nachlasses nur bei sofortiger Zahlung Gültigkeit hat und wenn daher der Betrag noch nicht abgeschickt ist, wollen Sie Bordet mitteilen, dass wir unser Einverständnis als nicht gegeben betrachten.

Wir haben uns für die Erklärung dieser Angelegenheit einen letzten Termin bis zum 20. d. d. vorgemerkt. Wir hoffen zuverlässig, dass es Ihnen gelangt, was unsere Forderung bis dahin zu erfüllen. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein und Terminverlust gegen Bordet eintreten, wird die gesamte noch ausstehende Forderung gegen den gesamten dieser Firma, der Canadian Foreign Corporation, samt Zinsen und Kosten eingeklagt. Wir bitten Sie in diesem Sinne beim Schuldner zu intervenieren und bemüht zu sein, dass die Angelegenheit unverzüglich zu unserer Zufriedenheit geordnet wird.

Für Ihre freundliche Bemühungen danken wir im voraus

Manufacture de Sants de Beauvevep...
 8. FEBRUAR 1913
 ALBERT ZÄNKER

TELEGRAMME
 TELEPHON N.
 BAHNHOF
 BANKHOF
 SCHMIDT & CO. KARLSRUHE
 POSTSCHLICKHOF PARIS 17^e

MARCONIGRAM



R.M. BROPHY
General Manager



WORLD
WIDE
WIRELESS



CANADIAN MARCONI COMPANY
(LIMITED LIABILITY)

CLASS OF SERVICE	SYMBOL
Full Rate Message	
Deferred "	LC
Night Letter Message	NLT
Daily Letter "	DLT

If none of these three symbols appears in the address, this is a Full Rate message; otherwise its character is indicated by the symbol appearing as the first word in the address.

P.J. MURPHY
Traffic Manager

ML1153 NY AP

MONTREAL

"Via Marconi" JAN 29 1939

ABERTHAM 25 28TH 1640

84

NLT CONSUGERMA

MARQUETTE BINA

29 7/12

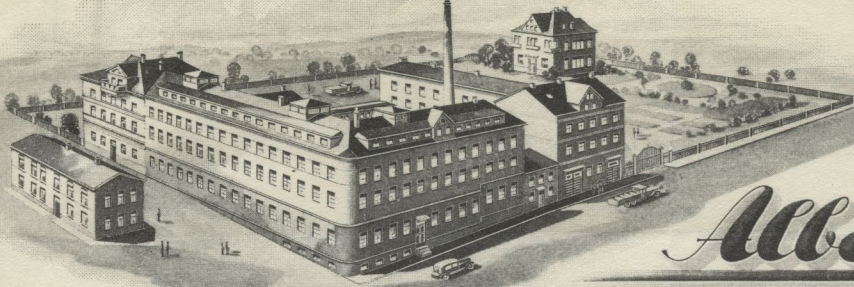
MONTREAL QUEBEC

JHR BRIEF VIERZEHNTER ERWAEHNTER BETRAG NICHT EINGEGANGEN
BETREIBET ENERGISCH WEITER EVENTUELL AKZEPTIEREN ZEHN
PORZENT NACHLASS BEDINGUNG SOFORTIGE ZAHLUNG ABERLANGET
ZAHLUNGSBEWEIS

ZENKER

MARK YOUR REPLY "Via Marconi" AND DEPOSIT AT ANY CANADIAN NATIONAL TELEGRAPH OFFICE
OR CALL MARQUETTE 8144

9 2 1 1000-00-01-100-000 00 100



Dtsch. Kauf. Montreal
 Dtsch. 27. JAN. 1939
 Tages. Nr. ✓
 A. J. J.

Albert Zenker

Lederhandschuhfabrik mit eigener Gerberei und Färberei
 Manufacturer of all kinds of *Leather Gloves* with own *Dye-Works and Tannery*
 Manufacture de *Gants de Peau* avec propre *Tannerie et Teinturerie*

Abertham 28 12. Jänner 19 39.
BEI KARLSBAD

TELEGRAMME: ZENKER ABERTHAM 28
 TELEFON No. 6
 BAHNSTATION: BARRINGEN-ABERTHAM
 BANKEN: SPARKASSA ABERTHAM
 SCHMIDT & Co., KARLSBAD
 POSTSCHECKKONTO PRAG 7595

An das Deutsche Konsulat,

Montreal.

Betr.: Unsere Forderung
 bei der Fa. Bordet Glove Co. Ltd.,
 Montreal. B/

Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 10. ds. M. und erhalten heute vom Schuldner folgendes Kabel :

„ Although only half merchandise sold will remit full payment immediately if accept ten percent discount advise Borgant ” .

Wir haben darauf wie folgt gekabelt :

„ Borgant Montreal Quebec
 Ten percent impossible. Ultimatum five percent provided immediate payment otherwise further action All costs and interests for default to your debit ” ,

wovon wir Sie der Ordnung halber in Kenntnis setzen. Der Schuldner mutet uns sehr viel zu, wenn er jetzt neuerlich 10% Nachlass verlangt, obwohl ihm schon einmal 5% bonifiziert worden sind. Es ist uns daher nicht möglich, jetzt noch einmal 10% nachzulassen, weil von einem Verdienste ohnedies schon nicht mehr die Rede sein kann.

Um aber die Sache endlich aus der Welt zu schaffen, haben wir aus besonderen Erwägungen heraus noch ein Letztes getan und entgegenkommend 5% Nachlass bewilligt ; dies ist jedoch unser letztes Wort. Sollte sich Bordet jetzt wieder nicht bereit erklären, den schuldenten Betrag nebst 6% Verzugszinsen und Ihre Kosten zu bezahlen, wollen Sie die nötigen Schritte gegen ihn und die Canadian Factors Corporation, welche für unsere Forderung haftet, einleiten. In diesem Falle ist unser heutiger Vorschlag auf Gewährung eines 5%igen Nachlasses natürlich ungültig.-

Wir erwarten eheste beste Erledigung und zeichnen

mit deutschem Gruss !

ALBERT ZENKER
Albert Zenker

aw

den 25. Januar 1939.

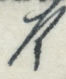
R. Schuldf.

ch 26/11

Mit Beziehung auf das hiesige Schreiben vom 14. Januar d.J. wird Ihnen mitgeteilt, dass die Angaben der Firma Bordet Glove Co., Montreal, nicht der Wahrheit entsprochen haben. Wie heute festgestellt wurde hat die Firma keine Ueberweisung an Sie vorgenommen.

Das hiesige Inkassobuero wurde daher weiterhin mit dem Einzug Ihrer Forderung beauftragt, da die Firma Bordet anscheinend darauf besteht nur dann zu zahlen, wenn von Ihnen ein Nachlass auf den ganzen Rechnungsbetrag von 10% gewahrt wird. Bei der Firma Bordet handelt es sich soweit festgestellt werden konnte um ein juedisches Unternehmen.

ahn Von den, Ihnen berechneten Kosten wollen Sie demnach keine Kenntnis nehmen.

Der Deutsche Konsul
I.A. 
(Koechlin)

Firma

Albert Zenker,
Abertham 28
bei Karlsbad.

2) Zurueck an Koechlin.

1)

den 14. Januar 1939

R. Schuldf.

Im Anschluss an mein Schreiben
vom 29. Dez. 1938

ab 17/1

Ma 6206

Die Firma BORDET GLOVE CO. LTD., Montreal, hat heute telephonisch mitgeteilt, dass sie den Ihnen geschuldeten Rechnungsbetrag heute ueberweisen wird. Gemaess Ihrer drahtlichen Zusage betraegt der zu ueberweisende Betrag Kõ 22,740,-.

Es darf gebeten werden, mitzuteilen, ob die Ueberweisung inzwischen bei Ihnen eingetroffen ist.

Ich darf bitten, die hier entstandenen Kosten in Hoehe von RM 16,10 laut Anlage zu erstatten.

Der Deutsche Konsul

I.A.:

K/D

Firma

Albert Zenker
Abertham 28
b. Karlsbad.

Anlage: Kostenrechnung T. St. 9d) IX
RM 14,65 plus RM 1,45

widerschlagen

2) Kasse #1609

DUN & BRADSTREET OF CANADA, LIMITED

THE MERCANTILE AGENCY

BOARD OF TRADE BUILDING

MERCANTILE CLAIMS DIVISION

MONTREAL, QUE.

Jan. 11, 1939.

*Suspended
for time being*

German Consulate,
1440 St. Catherine St. West,
Montreal.

Dist. Recd. Montreal
Aug. 12 JAN 1939
Taget. Rr. _____
_____ Int.

16074 re Albert Zenker,
vs Bordet Glove Co. Ltd.

Dear Sir:

In accordance with Free Demand instructions re.
your claim versus the above debtor, we are proceeding
with our Direct Demand 5% Service.

ADVISE US PROMPTLY OF ANY DIRECT COMMUNICATION
OR REMITTANCE.

Very truly yours,
DUN & BRADSTREET OF CANADA, LIMITED

KINDLY ADDRESS ANY COMMUNICATIONS REGARDING ABOVE TO MERCANTILE CLAIMS DIVISION

9

H. Bondet hat mir 3 Paare Telegramme geschickt,
da er ist bereit die Hälfte der Rechnung zu bezahlen
oder die ganze Rechnung ^(Post) mit 10% Diskont.

11/Jan. 88.

Ma 6286

10' d'ch 10-39

DUN & BRADSTREET OF CANADA, LIMITED

THE MERCANTILE AGENCY

BOARD OF TRADE BUILDING

Dija.
 31. DEZ 1938
 Tageb. Nr.
 Anl.

MERCANTILE CLAIMS DIVISION

MONTREAL, QUE.

Ma 6286

Dec. 30-38. 19

German Consulate,
 1440 St. Catherine St. West,
 Montreal.

a/c Albert Zenker, Abertham 28/Karlsbad.

Your Claim vs.

Bordet Glove Company, Ltd.

423 Mayor St.,

Montreal.

\$ 888.05

Wg

We are pleased to acknowledge receipt of the above claim.

You will be kept informed of developments. Kindly notify us promptly of any direct communications or payments from debtor.

DUN & BRADSTREET OF CANADA, LIMITED

Teil - Verkauf

Ed

MARCONIGRAM



WORLD
WIDE
WIRELESS



CANADIAN MARCONI COMPANY
(LIMITED LIABILITY)

CLASS OF SERVICE	SYMBOL
Full Rate Message	
Deferred "	LC
Night Letter Message	NLT
Daily Letter "	DLT

If none of these three symbols appears in the address, this is a Full Rate message; otherwise its character is indicated by the symbol appearing as the first word in the address.

R.M. BROPHY
General Manager

P.J. MURPHY
Traffic Manager

1033,

MONTREAL

"Via Marconi"

JAN 10 10 30 AM 1939

ML284 NYH

ABERTHAM 9 10 1415

LC CONSUGERMA MONTREAL QUEBEC

DRAHTANTWORT UNSER BRIEF VIERZEHN DEZEMBER

ZENKER

Mg 79

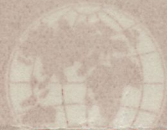
Office Montreal
 10. JAN. 1939
 Tagel. 11.00
[Signature]

MARK YOUR REPLY *"Via Marconi"* AND DEPOSIT AT ANY CANADIAN NATIONAL TELEGRAPH OFFICE
OR CALL MARQUETTE 8144

CLASS OF SERVICE SYMBOL	
Full Rate Message	
Day Letter	DLT
Night Letter Message	NLT
Day Letter	DLT

If one of these rates applies, it should be indicated by the symbol appearing in the first column of the table.

MARCONIGRAM



WORLD
WIDE



FOR
SPEED
AND
ACCURACY

CANADIAN MARCONI COMPANY

(LIMITED LIABILITY)

**MARCONI BUILDING
211 ST. SACRAMENT ST.
MONTREAL**

For full particulars of Marconi Services and rate information, please call

Marquette 8144

10 JAN 1939
MAR 10 10 58 AM 1939
Via Marconi

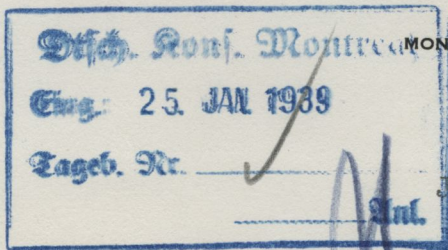
MARK YOUR REPLY "Via Marconi" AND DEPOSIT AT ANY CANADIAN NATIONAL TELEGRAPH OFFICE

DUN & BRADSTREET OF CANADA, LIMITED

THE MERCANTILE AGENCY

BOARD OF TRADE BUILDING

MERCANTILE CLAIMS DIVISION



Jan. 24, 1939.

W

German Consulate,
1440 St. Catherine St. W.,
Montreal.

Dear Sirs:-

re Albert Zenker,
16074 vs Bordat Glove Company Ltd.,

We have been holding the above claim in abeyance as per your instructions, and would now greatly appreciate hearing from you regarding same.

Yours very truly,

J. L. Meany
Mgr.

J. L. Meany.

JLM/VB.

*Rechnis von G. B.
wurde für Verlusten
Sept. 25 I. 39
Zageh. verlorf von
G. B. von Betrag in Höhe von
und nicht!*

Albert Zenker

Lederhandschuhfabrik mit eigener Serberei und Färberei
Stoffhandschuhfabrik

Abertham 28
BEI KARLSBAD

Telephone No. 6.

Telegramme: Zenker Abertham 28

BAHNSTATION: BARRINGEN-ABERTHAM

akk. Betrag überweisen

Empf. 21. 10. Jänner 1939.
Abertham, den 21. JAN. 1939
Zugeb. für Montreal.

An das Deutsche Konsulat ,

Betr.: Forderung bei der
Fa. Bordet Glove Co.Ltd., Montreal.

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben 4.12.a.p. und vermissen darauf bis heute leider noch Ihre Erledigung. Nachdem die Angelegenheit sehr eilt, sahen wir uns genötigt, Ihnen wie folgt zu deponieren :

„ Drahtantwort unser Brief vierten Dezember ”

was wir der Ordnung halber hiemit bestätigen. Wir ersuchen höflichst, uns umgehend mitzuteilen, welche Feststellungen Sie in der Sache gemacht haben und was von der gelieferten Ware eigentlich noch vorhanden ist. Es ist unmöglich, dass Bordet noch nichts verkauft haben könnte. Wir vermuten vielmehr, dass von unserer Ware überhaupt nichts mehr dort ist. Die Canadian Factors Corporation, Montreal, hat aber bekanntlich die Garantie übernommen für die richtige Abführung des Verkaufserlöses und deshalb wollen wir uns besonders an diese Firma, die für den offenen Betrag bestimmt gut ist, halten.-

Die Angelegenheit ist sehr wichtig und dringend. Wir erbitten daher Ihre freundl. umgehende Erledigung.-

Mit deutschem Gruss !

Per Flugpost.

ALBERT ZENKER

Albert Zenker

DUN & BRADSTREET OF CANADA, LIMITED

THE MERCANTILE AGENCY

BOARD OF TRADE BUILDING

MERCANTILE CLAIMS DIVISION

Offic. Conf. Montreal
Dat.: - 9. FEB. 1939
Ageb. Nr. _____
Inl.

MONTREAL, QUE.

Feb. 8th, 1939.

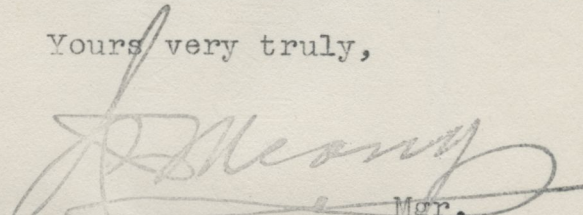
German Consulate,
1440 St. Catherine St. West,
Montreal.

Dear Sirs:-

16074 re Albert Zenker,
vs Bordet Glove Company Ltd.

We are pleased to report that we have been advised by claimants that the Canadian Factors Corp. Ltd., have forwarded under yesterday's date, a remittance of \$631.75 direct to Albert Zenker, Abertham 28/ Karlsbad, Germany, and tendered us cheque for commission.

Yours very truly,


Mgr.
J. L. Meany.

JM/B

Information.

The firm of Albert Zenker, Abertham 28 / Karlsbad, Germany
Has shipped merchandise to the firm of Bordet Glove Company, Ltd.,
Summer Building 423 Mayor Street, Montreal, during the year 1937,
amounting to Kc 23937.50 equal to \$ 837.80
plus 6% interest since 31.12.1937 \$ 50.25
total: \$ 888.05

Requests for payment have brought no answer, and payment has never
been received.

Deutsches Konsulat
Eh.

R.Schuldf.

MONTREAL, den 29. Dezember 1938

ak 20/12

Das Schreiben vom 6. Dezember ist hier eingegangen. Auf ein Mahnschreiben des Konsulats an die Firma Bordet Glove Co. Ltd., 423 Mayor Street, Montreal, erfolgte keine Antwort. Die Beitreibung Ihrer Forderung wurde daher einem Inkassobuero uebertragen.

Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten.

Der Deutsche Konsul

I.A.: *PK*

K/D

Firma

Albert Zenker

Abertham 28
b. Karlsbad.

December 20th, 1938.

R. Schuldf.

ah 21/12

The Bordet Glove Company, Limited,
Summer Building,
423 Mayor Street,
Montreal - Que.

Dear Sirs:-

My mediation has been requested by the
firm of Albert Zenker, Abertham 28.

It appears that you owe this firm an
amount of Kc 23.937.30 plus 6 % interest since the 31st
December 1937, the due date of the invoices.

The shipment was made with the agreement
cash against documents. However, it seems that the merchan-
dise arrived too late in Montreal and that the firm of
Albert Zenker consented to a delivery of the merchandise
with the arrangement that payment be made not later than
September 15th, 1938. As payment has not been received yet,
and several requests for a remittance have brought no answer
from you, I should appreciate it hearing from you in what way
you intend to settle this account.

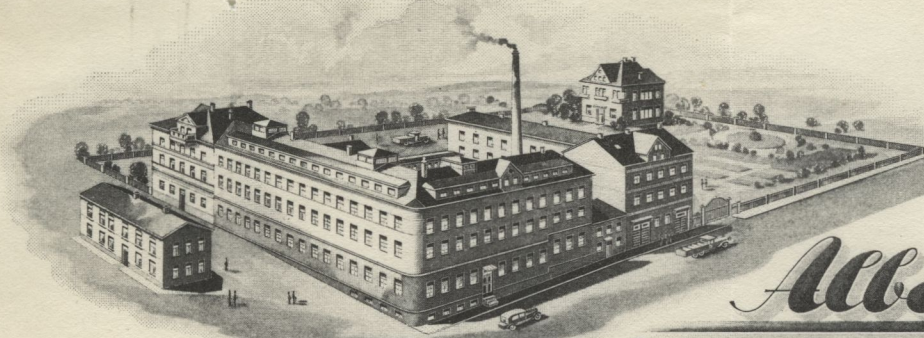
Yours very truly,

German Consul

by: *Ph.*

1/ Tr. 3 Januar 39

3/ Zuzich an K... not



Albert Zenker,

Lederhandschuhfabrik mit eigener Gerberei und Färberei
Manufacturer of all kinds of Leather Gloves with own Dye-Works and Tannery
Manufacture de Gants de Peau avec propre Tannerie et Teinturerie B/Ho

Abertham 28 6. Dezember 1938.

BEI KARLSBAD

Dtsch. Kons. Montreal

Eing.: 17. DEZ 1938

Montreal

Handwritten signature and initials

TELEGRAMME: ZENKER ABERTHAM 28
TELEFON No. 6
BAHNSTATION: BARRINGEN-ABERTHAM
BANKEN: SPARKASSA ABERTHAM
SCHMIDT & Co., KARLSBAD
POSTSCHECKKONTO PRAG 7595

An das Deutsche General-Konsulat,

Montreal

Die Firma Bordet Glove Company Ltd., Summer Building, 423 Mayor Street Montreal, schuldet uns für gelieferte Waren

lt.Rechnung vom 2.10. und 13.11.1937 noch	Kč	23.455.85
und Faktura 27.12.1937 \$ 15.75 =	"	448.--
plus Rest aus früheren Lieferungen lt. Brief v. 9. Sept. 37"		33.45
	Kč	23.937.30

=====
Kč 22740.--

Hierzu kommen 6% Verzugszinsen vom Tage der Fälligkeit, das ist 31.12.1937, bis zur Bezahlung.

Die Lieferungen erfolgten auf Grund fest erteilter Aufträge zu den vereinbarten Bedingungen netto Kassa gegen Dokumente und sollte die Ware nur gegen Bezahlung unserer Tratten behoben werden.

Nachdem uns die Firma B. mitteilte, dass die Sendung vom 2.10.1937 verspätet für das Weihnachtsgeschäft in Montreal eingegangen ist, haben wir uns entgegenkommend damit einverstanden erklärt, dass diese Lieferungen, wie von ihm angegeben, am 1. Feber 1938 behoben wird. Leider ist der Schuldner seinem Versprechen nicht nachgekommen. Auch die Sendung vom 13. November 1937, die sofort übernommen werden sollte, wurde nicht behoben.

Wir haben B. wiederholt dringend aufgefordert, die Uebernahme der Waren und die Einlösung unserer Tratten vorzunehmen, die Bemühungen waren jedoch ergebnislos. Auch telegraphische Uргenzen zeitigten keinen Erfolg. Wir haben daher unterm 28. Feber das Čsl. General-Konsulat in Montreal beauftragt in der Sache für uns zu intervenieren und dem Schuldner aufzutragen, dass er die Bezahlung unseres längst fälligen Guthabens nunmehr unverzüglich in die Wege leitet, leider zeitigten auch diese Bemühungen keinen Erfolg. Unterm 26. April stellte schliesslich der Schuldner an uns das Ersuchen, wir mögen ihm die Waren frei zum Verkauf überlassen und versicherte uns, dass die Angelegenheit bis spätestens 15. Sept. 1938 restlos geordnet sein wird. Nachdem die Canadian Factors Corp., welche in Bonität ohne Zweifel erhaben ist, hiefür Garantie übernommen hat, haben wir uns bereit erklärt, auf diesen Vorschlag einzugehen.

Bordet hat jedoch diese Frist nicht eingehalten und trotz mehrmaliger Aufforderungen die Abrechnung bis heute nicht gesandt.

Wir übersenden daher beiliegend die auf diese Angelegenheit bezughabende Korrespondenz zwischen uns und der Firma Bordet, sowie der Canadian Factors Corp., woraus Sie alles Nähere ersehen können.

Handwritten signature: Schuld!

An das Deutsche Gen.Kons., Montreal.

Abertham, 6. Dez. 1938.

Seit Monaten haben wir von der Firma Bordet überhaupt nichts mehr gehört und die Canadian Factors Corp. hat immer nur geantwortet, die Waren wären noch nicht verkauft. Auch die neuerlichen Interventionen des Čechoslovakischen General-Konsulates brachten kein anderes Bild. Bordet sucht eben mit allen Mitteln sich seiner Zahlungspflicht zu entziehen. Es ist unmöglich, dass die Handschuhe heute noch unverkauft am Lager wären und wir bitten Sie deshalb festzustellen, was von unserer Ware eigentlich noch vorhanden ist. Es wird notwendig sein, dass Sie sofort energische Vorstellungen beim Schuldner in die Wege leiten und veranlassen, dass uns sofort eine genaue Aufstellung über die bisher durchgeführten Verkäufe zugeht und auch der entsprechende Betrag hierfür.

Weiters wäre dafür zu sorgen, dass der etwa noch vorhandene Rest sofort verkauft und uns bezahlt wird. Die Angelegenheit ist sehr wichtig und dringend und wir bitten Sie höflich, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sich für uns einzusetzen, damit wir endlich zu unserem Gelde kommen. Sollte sich der Schuldner nach wie vor hartnäckig zeigen und sich weigern, auf gütlichem Wege Zahlung zu leisten, müssten wir erwägen ob nicht doch eine Klage angezeigt wäre. Wir glauben aber, dass der bisherige Misserfolg aller Bemühungen zu einem guten Teil darauf zurückzuführen ist, dass sich das Čsl. Konsulat nicht genügend für unsere Interessen einsetzte. Wir sind überzeugt, dass Bordet bestimmt zahlt, wenn er energisch darum angegangen wird, umsomehr als ja die Can. Factors Corp. die Garantie übernommen hat.

Wir zweifeln nicht, dass es Ihnen gelingen wird, das gewünschte Ziel schnell zu erreichen und danken für Ihre Bemühungen im voraus bestens. Wir würden Sie bitten, uns Ihre Antwort möglichst per Luftpost zugehen zu lassen, damit nicht unnötige Zeit verloren geht, falls doch auf friedlichem Wege nichts zu erreichen sein und eine andere Entscheidung unsererseits noch notwendig werden sollte.

Mit deutschem Gruss

ALBERT ZENKER

Albert Zenker

Div. Beilagen

Per Flugpost.